



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 04847 / 51 50

Telefax 04847 / 51 50-31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 2020-09-15

Zahl: 640/2020-10

Betreff: Gemeinde Untertilliach, 9943 Untertilliach 62a

Bauarbeiten Gemeindeweg Winkl/Kammerland, Gst 1741 und 1740 KG Untertilliach

Verordnung

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a, 90 und 94 d StVO erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Untertilliach aus Anlass der mit Bescheid vom 15.09.2020, Zl. 640/2020-08, bewilligten Arbeiten

- **Bewilligung zur Durchführung von Bauarbeiten im Zuge der Wegsanierung Gst. 1741 und 1740 – Gemeindeweg Winkl/Kammerland**
- **Sperre (ausgenommen Baustellenfahrzeuge) - Wartezeit bis zu 30 Minuten - der Gemeindestraße Winkl/Kammerland beschränkt auf die Zeit vom 21.09.2020 bis 25.09.2020 in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**
- **Sperre (ausgenommen Baustellenfahrzeuge) der Gemeindestraße Winkl/Kammerland beschränkt auf die Zeit von 05.10.2020 bis 23.10.2020 in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr.**

folgende **VERKEHRSREGELUNG**:

1. Gemäß § 50 Ziff. 9 StVO „Baustelle“
2. Gemäß § 52 lit. a) Ziff. 1 StVO „Fahrverbot in beiden Richtungen“ mit der Zusatztafel ausgenommen Baustellenfahrzeuge auf der Gemeindestraße „Winkl/Kammerland - Gst. 1741 und 1740“, KG Untertilliach.
3. Die oa. Verkehrszeichen sind vom verantwortlichen Bauführer im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.
4. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Verbots- und Vorschriftszeichen sowie Hinweiszeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AKTENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten

Der Bürgermeister:

(Lanzinger Manfred)

Angeschlagen am: 15.09.2020
Abzunehmen am: 08.10.2020
Abgenommen am: